Zeitschrift: Helvetia: magazine of the Swiss Society of New Zealand

Herausgeber: Swiss Society of New Zealand

Band: 25 (1963)

Heft: [7]

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Botschaft des Bundesprasidenten an die Schweizer im Ausland zum 1. August 1963

Liebe Landsleute,

Der 1 August gibt uns dieses Jahr ganz besonders Anlass, uns auf die Grundlagen unseres Staatswesens zu besinnen und iber seine Stellung in der Welt nachzudenken, die oft unzeitgemass ersceinen mag. Wir miissen uns noch mehr als in der Vergangenheit anstrengen, das von den Vorfahren Ererbte zu bewahren und gleichzeitig mit dem, und Weitergabe all dessen, was unsere Eigenart ausmacht und uns erst die Schweiz zu unserer Heimat werden lasst, ist unsere witchigate Aufgobe. Sie darf uns indessen nicht hindern, mit der Umwelt solidarisch zu sein und mit ihr zusammenzuwirken.

Die Shweiz ist ein Kleinstaat, der seine Existenz nur durch die unerschiitterliche Hochhaltung und Verteidigung von Recht und Freiheit rechtfertigen und behaupten kann. Unsere Heimat mus dabei nicht nur auf die Inlandschweizer, sondern in ganz besonderem Ausmass auch auf die Auslandschweizer zaehlen koennen. Ihr, liebe, Landsleute im Ausland, seid aufgerufen durch Eure Einstellung und Eure Arbeit dort, wo Ihr Euch aufhaltet, die Schweiz und ihre Ideale zu vertreten. Die Schweizigkeiten, denen Ihr tagtaglich begegnet, sind zahlreich. Dadurch, das Ihr sie mit Mut und Tatkraft überwindet, beweist Ihr Euer Schweizertum. Die Heimat ist stolz auf Euch und dankt Euch für Eure Treue.

An diesem Gedenktag übermittle ich Euch im Namen des Bundesrates und des ganzen Schweizerwolkes den Gruss der fernen Heimat und wiinsche Euch und Euren Familien Glück und Erfolg.

- SPIIHLER